

# LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro Petitzeile.

## Berlin

### von der Revolution bis zur Verfassung.

#### I.

Durch die Oetrohrung der Verfassung ist in der Geschichte Preußens, welche in der letztern Zeit vorzugsweise die Geschichte Berlin's ist, jener Ruhepunkt eingetreten, der es nicht nur erlaubt, sondern sogar gebietet, auf die durchlaufene Periode einen prüfenden Blick zu werfen.

Diese Periode der preussischen Revolutionsgeschichte, welche vom 13. März bis zum 5. December reicht, ist eine historisch abgeschlossene; denn einmal ist nach Oetrohrung der Verfassung in der That ein Zustand eingetreten, welcher uns andeutet, daß die revolutionäre Sanduhr abgelaufen ist, und es erst der Umkehrung des Glases bedarf, um die Bewegung des Sandes wieder herzustellen, — oder mit andern Worten, daß der Geist der Volksbewegung nach so vielen zum Theil nutzlosen Mühen erst wieder einer kleinen Zeit der Erholung bedarf; und zum andern läßt sich auch sogleich ersehen, daß die weiter zu erwartenden Ereignisse mit der März-Revolution in keinem organischen Zusammenhange stehen, sondern ihre Quelle in dem Character und dem Wesen der Verfassung selbst finden werden, — oder mit andern Worten, daß diejenige Periode der Revolution, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, sich nicht an den 13. — 19. März, sondern an den 5. December anlehnen wird.

Vielleicht aber wird man verwundert fragen: warum wir den 5. December nicht gradezu als den Schlüsselpunkt der Revolution bezeichnen, und warum wir also noch eine weitere Revolutionsgeschichte in Aussicht stellen? — In der That ist diese letztere Annahme etwas kühn und zwar um so kühner, als es sich bei unserer Revolution um einen Volksgeist handelt, welcher namentlich bei den Ereignissen der letztern Tage sich ein unzweifeltes Zeugniß politischer Armuth ausgestellt hat. Allein darum eben leiten wir auch die in Aussicht gestellten weiteren Revolutions-Ereignisse nicht aus dem im Volke lebenden Drange nach Freiheit her; denn dieser ist durch die von der Verfassung gewährleisteten Freiheiten und Rechte weit mehr befriedigt, als es bei einem politisch so wenig reifen Volke zur Stillung

seines Freiheitshungers nothwendig gewesen wäre; — sondern wir finden die Ursachen der voraussichtlichen revolutionären Ereignisse in dem Character und Wesen der Verfassung selbst, wie wir dies näher ausführen werden, sobald wir in unserer Darstellung der vorliegenden Geschichtsperiode bei dem wichtigen 5. December angelangt sein werden.

Beginnen wollen wir als Einleitung mit der Beantwortung der Frage: ob in dem Deutschen überhaupt ein revolutionäres Element ruht. —

Zu diesem Ende müssen wir den Norddeutschen von dem Süddeutschen streng unterscheiden. Denn die Verschiedenheit der Nationalität, welche man zwischen diesen beiden deutschen Völkern fast in jeder — selbst sprachlichen und sittlichen — Beziehung wahrnimmt, zeigt sich am grellsten in ihrem politischen und religiösen Wesen, wie ja schon die Geschichte der Reformation so auffallend bewiesen hat.

Beiden gemeinsam eigenthümlich ist es, daß ihnen die Freiheit kein moralisches, sondern nur ein physisches Bedürfnis ist, in welcher Beziehung sich der Deutsche so auffallend von den Polen unterscheidet. Denn während es diesem eine Ehrensache ist, frei zu sein, betrachtet jener die Freiheit nur als eine Bequemlichkeitsache. — Während der Pole seiner menschlichen Würde wegen nach der Freiheit strebt, ersehnt sie der Deutsche nur, weil ihm die Unfreiheit drückend ist. — Und während der Pole sich gegen die Knechtschaft sträuben würde, auch wenn sie ihm lucullischen Ueberfluß bieten könnte: würde der Deutsche sich auch den starrsten Absolutismus gefallen lassen, wenn man ihm nur die Garantie geben könnte, daß der absolute Monarch stets ein guter Mensch und ein für das Wohl des Volkes besorgter Landesvater sein wird. —

Aus diesem hier angedeuteten Nationalunterschiede zwischen dem Polen und Deutschen erklärt sich denn auch die Erscheinung, daß der Pole die Gelegenheit zur Freiheitserhebung häufig vom Zaune bricht und die Erhebung selbst dadurch scheitern macht, während der Deutsche sich häufig die Gelegenheit zur Freiheitserhebung unbemerkt beim Munde vorbeigehen läßt; ferner die Erscheinung, daß die Freiheitserhebungen der Polen ohne äußern Anlaß



von den Polen selbst ausgehen, also gewissermaßen von innen heraus, während die Freiheitserhebungen der Deutschen stets erst die Folge ausländischer Freiheitskriege sind, also ihren Weg von außen nach innen nehmen, in der Art, daß — wenn es in Frankreich, Italien und Polen keine Revolutionen mehr gäbe — Deutschland nimmermehr frei werden, sondern für ewige Zeiten ein absolutes Reich bleiben würde.

Aus allem diesem ziehen wir uns nunmehr den Schluß: daß in dem Deutschen ein revolutionäres Element eigentlich gar nicht vorhanden ist, daß es ihm dazu an Nationalgefühl, an moralischer Würde und an Freiheitsmuth gänzlich fehlt. —

Aber der Deutsche hat ein ganz entschiedenes Nachahmungstalent, und dies dehnt sich selbst auf die revolutionären Triebe aus, so daß — wenn in irgend einem Nachbarlande das Mühlrad der Revolution in Bewegung gesetzt wird — die Wellen, die es schlägt, bis in die deutschen Gewässer wogen, stark oder schwach, je nachdem die Wellen am Rade stark oder schwach sind.

Das revolutionäre Wesen des Deutschen hat also etwas Affenartiges. Es entspringt nicht aus seinem Selbstbewußtsein, sondern aus seiner Nachahmungssucht und eben deshalb ist es auch so wechselvoll, so unzuverlässig und so wenig durchgreifend. Es hängt stets ab vom politischen Wetter und schlägt darum oft plötzlich — wie auf Sonnenschein Regen folgen kann — aus dem größten Enthusiasmus in die stärkste Apathie um.

Was wir bis jetzt gesagt haben, gilt von dem Deutschen im Allgemeinen; und der oben erwähnte Unterschied zwischen dem revolutionären Charakter des Süddeutschen und dem des Norddeutschen macht sich einzig und allein in der Gesinnung und der Thatäußerung, oder — was dasselbe sagt — in der principiellen Anschauung und dem revolutionären Gebahren geltend.

Was die principielle Anschauung betrifft, so ist der Süddeutsche radical, während der Norddeutsche bloß liberal ist, oder wir wollen es so ausdrücken: der Süddeutsche neigt sich mehr zum Republikanismus, während der Norddeutsche mehr dem Constitutionalismus halbdigt. Der erstere ist extrem, der letztere vermittelnd, weil jener mehr Gefühl, dieser mehr Verstandesmensch ist, wie sich schon daran zeigt, daß der Süddeutsche an dem poetischen, sinnlichen Katholicismus hängen blieb, während der Norddeutsche sich dem starren, kritischen Protestantismus zuwandte. — Wenn der Süddeutsche einmal den Damm des Unterthangehorsams durchbrochen hat, so betrachtet er diesen Bruch als einen wohl berechtigten, verfolgt ihn in diesem Bewußtsein bis zu dem gewünschten Ziele und wird sich durch keine Rücksicht abhalten lassen, dies sein erkanntes Recht bei jeder passenden Gelegenheit geltend zu machen; wohingegen der Norddeutsche einen solchen Bruch niemals als einen berechtigten, sondern als einen durch die Pflicht der Selbsterhaltung nothwendig gewordenen betrachten, ihn als ein unvermeidliches, durch

Amnestie ausdrücklich zu verzeihendes Verbrechen ansehen, und den eingeschlagenen Weg stets mit der Scheu und Zaghaftigkeit verfolgen wird, die aus dem Bewußtsein seines verbrecherischen Ursprungs hervorgeht, was denn auch die Folge hat, daß er seinen Schritten sobald wie irgend möglich Einhalt gebietet, um sich mit der von ihm verbrecherisch angegriffenen Gewalt auf's billigste auseinander zu setzen. — Der Süddeutsche betrachtet sich der Herrschergewalt gegenüber als ein Gläubiger, welcher gegen seinen Schuldner die Execution anwendet, der Norddeutsche als ein bankrotter Schuldner, welcher mit seinen Gläubigern accordirt. —

Hieraus ergibt sich denn auch der Unterschied des revolutionären Gebahrens zwischen dem Süd- und Norddeutschen. Der Erstere ist thatenfrüh, muthig, für jede Idee empfänglich, an jedem Vorfalle theilnehmend, stets zum thatsächlichen Widerstande gegen die Gewalt bereit, die Revolution mehr hervorruhend als entgegennehmend. Der Letztere hingegen ist nur mauleifrig, feige, schwerfällig in der Empfängnis fühner Ideen, kalt und gleichgiltig gegen Vorfälle, die ihn nicht direct berühren, der Gewalt lieber weichend als ihr entgegentretend, (daher auch lebhafter Anhänger des sogenannten passiven Widerstandes!) und endlich die Revolution mehr entgegennehmend als hervorruhend. —

Als Repräsentanten des Süddeuthums muß man die Wiener, als Repräsentanten des Norddeuthums die Berliner betrachten; und wir werden aus der weitem Darstellung der vorliegenden Geschichtsperiode Berlin's ersehen, daß die hier mitgetheilte Charakteristik, welche zum Verständniß und zur richtigen Beurtheilung der Ereignisse der letzten Monate nothwendig war, eine der Natur entnommene ist.

### Die Wahlen zu den Kammern.

Wenn wir hier die Frage über die Rechtmäßigkeit der Verfassungs-Octroyirung ganz unerörtert lassen und die Verfassung selbst nur als das betrachten, was sie ohne Zweifel ist, nämlich als eine vollendete Thatsache (fait accompli): so geht daraus wenigstens soviel hervor, daß das auf jener Verfassung ruhende Wahlgesetz und Einberufungs-Patent nicht ignorirt werden darf, d. h. daß die Wahlen zu den beiden Kammern unter allen Umständen vorgenommen werden müssen. Wir wollen diese Nothwendigkeit nicht einmal aus dem sonst bedrohten Heile des Landes herleiten; — denn das sind am Ende nichtsagende Phrasen; sondern wir wollen nur darauf hindeuten, daß die Nichtvornahme der Wahlen, durch welche man vielleicht eine Ablehnung der octroyirten Verfassung ausdrücken möchte, gradezu eine Unmöglichkeit ist. Denn da es gradezu unausführbar ist, alle Urwähler unter einen Hut zu bringen, und eine Zahlenschranke über die Wahlfähigkeit einer Wahlkörperschaft nicht existirt: so kann es nicht fehlen, daß die Wahlen dennoch zu Stande



kommen, aber dabei einen solchen Ausdruck erhalten, welcher der Stimme der Volksmehrheit grade- wegs zuwiderläuft.

Es ist daher die Pflicht eines jeden Patrioten, sich an den bevorstehenden Wahlen auf's lebhafteste zu betheiligen. Denn nachdem das Volk einmal so passiv gewesen ist, sich eine Verfassung octroyiren zu lassen, bleibt ihm von Gott und Rechtswegen nichts Anders übrig, als die Freiheiten und Rechte der Verfassung, mit welcher es zum heiligen Christ angebonden worden ist, nach besten Kräften zu benutzen.

Aber ohne Zweifel geht hieraus, sowie aus dem Begriffe der Verfassung selbst auch für die gegenwärtigen Besitzer der Gewalt die Verpflichtung hervor dafür zu sorgen, daß das Volk die verfassungsmäßige Wahlfreiheit auch benutzen kann. Dies ist jedoch für Berlin und Umgegend durch den Belagerungszustand, in Folge dessen alle Versammlungen zu politischen Zwecken unterdrückt sind, gradezu unmöglich.

Die Frage über den Belagerungszustand überhaupt kann uns heute noch nicht beschäftigen. Wir nehmen ihn ebenfalls für eine vollendete Thatsache, und fragen nun: ist es im Interesse der Krone, deren Interesse der Belagerungszustand doch vorzugsweise im Auge hatte und hat, wünschenswerth, daß durch den Belagerungszustand die Wahlfreiheit beschränkt wird? —

Wir behaupten: nein! und werden nur weniger Worte bedürfen, um unsere Behauptung zu beweisen.

Indem der Belagerungszustand Versammlungen zu politischen Zwecken unmöglich macht, verhindert er das Zusammentreten der verschiedenen Wahlkörper beaufs einer Vorberathung über die Wahl und der Aufstellung von Candidaten. Beides aber ist unumgänglich nothwendig, wenn sich nicht bei allen Wahllacten Minoritätswahlen ergeben sollen, der Art, daß bei der dritten (Zwang-) Wahl Deputirte durchgebracht werden können, welche bei der ersten (der ursprünglichen Wahl) nur eine ganz kleine Stimmenzahl für sich gewonnen hatten.

Dergleichen Minoritätswahlen aber schaden den Interessen der Krone oft weit mehr, als den Interessen des Volkes; denn sie geben väter Anlaß zu sehr gerechtfertigten Protesten und Conflicten, weil das Volk bei jedem ihm mißliebigen Kammerbeschlusse der Regierung den Vorwurf machen kann: Das kommt von den Minoritätswahlen! Das kommt von den Wahlen, die ohne Freiheit des Versammlungsrechts vorgenommen worden sind! Das kommt von den Wahlen, die unter der Gewaltherrschaft des Schwertes getroffen worden sind! Das kommt von den verfassungswidrigen Wahlen! —

Außerdem bedarf es auch wohl keiner Frage, daß — so wie die Kammern außerhalb des Belagerungszustandes stehen müssen, um verfassungsmäßig frei zu sein — auch die zur Bildung der Kammern nothwendigen Wahlhandlungen von dem Einflusse des Belagerungszustandes befreit sein müssen.

Es ist also nicht bloß im verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, sondern auch im Interesse der constitutionellen Krone eine Nothwendigkeit, daß auch innerhalb des Belagerungszustandes die vorberathenden Versammlungen der Wahlkörper sofort freigegeben werden.

### Amnestie.

Wie sehr wir auch genöthigt sein werden, der Regierung eine moralische Anerkennung ihres durch die Verfassung eingeschlagenen Weges zu zollen, (welche Anerkennung sich vorzugsweise daraus herleitet, daß die Regierung im Besitze einer so außerordentlichen Gewalt, wie ihr das Volk unter der jammervollen Leitung der Nationalversammlung etageräumt hat, überhaupt noch eine Verfassung mit so vielen Volksrechten octroyirte, während sie doch offenbar die Macht hatte, die Monarchie auf den Standpunkt des Jahres 1847 zurück zu versetzen!) also — sagen wir — so sehr wir auch genöthigt sein werden, die Mäßigung der Regierung anzuerkennen: so müssen wir doch gestehen, daß wir sie von einem sehr großen Fehler dabei nicht freisprechen können.

Dieser Fehler besteht darin; daß sie mit der Publication der Verfassung nicht auch zugleich die Amnestie für politische Vergehen aussprach.

Es kann uns nicht einfallen zu fordern, daß eine solche Amnestie als Gnadenact zur größern Feier irgend eines Ereignisses im staatlichen Leben erlassen werde, also auch nicht als ein Act zur Feier der Verfassungsgeburt. Nein, diese Art der Amnestie wird stets ein Ausfluß der reinen königlichen Gnade sein, und die Presse hat kein Recht, sie zu fordern.

Allein die Amnestie, deren Nichterlaß mit der Publication der Verfassung wir der Regierung als einen Fehler anrechnen, ist nicht als ein Ausfluß der reinen königlichen Gnade, sondern als eine constitutionelle Pflicht und somit als eine politische Nothwendigkeit zu betrachten. Wenige Worte werden genügen, dies zu beweisen.

Die Regierung hat die Märzrevolution anerkannt und damit zugleich die Thatsache, daß die alte Verfassung, die absolute Monarchie, gestürzt war. Bis zur Publication der neuen, der repräsentativen Verfassung, gab es also in Preußen keinen staatlichen Rechtszustand; und es mußte den Parteien freistehen, für das Zustandekommen einer Verfassung nach ihren verschiedenen Interessen und Principien zu wirken. Es war die Zeit des durch kein Staatsgrundgesetz beschränkten politischen Parteikampfes. Wenn die eine Partei die andere physisch bekämpfte, so geschah es nicht von Rechts, sondern von Gewalt wegen, und alle politischen Prozesse, welche die Regierungspartei gegen die Glieder der Volkspartei anhängig machte, konnten keinen andern Titel haben, als den der absoluten Gewalt.



Mit dem Erscheinen der neuen Verfassung aber mußte sich die Scene ändern; denn die neue Verfassung stellte einen neuen staatlichen Rechtszustand her und machte der Periode des physischen Parteikampfes ein Ende. Mithin mußten auch von Seiten der Regierung alle aus jener Periode der Gewalt datirenden Verfolgungen ein Ende haben, weil sich die Regierung sonst als inconstitutionell charakterisirt, dadurch daß sie ihre Macht aus der Periode

der alten Gewalt hinüber nimmt in die Periode des neuen Rechts.

Aus diesen Gründen ist eine Amnestie für politische Vergehen aus Anlaß der Verfassungsgeburt eine constitutionelle Pflicht, also eine politische Nothwendigkeit. —

Die von uns geforderte Amnestie ist nichts als eine richtige, und schon deshalb unabweisliche Consequenz der Verfassungs-Declarirung.

## TENDER.

\* \* Das Kreuz auf der neuen Schloßkuppel besteht aus gediegenem Golde. — Dies hat die weiße Frau im Schlosse einem Soldaten auf seinem Posten vertraut, damit er sich durch die Steuerverweigerung für seinen Sold nicht bange und in seiner Treue nicht wankend machen lassen sollte. —

\* \* Die Maßregeln der Regierung, namentlich die Auflösung der National-Versammlung, die Verhängung des Belagerungszustandes und die Decroisirung der Verfassung, werden immer (mit dem Maule!) stark gemißbilligt. Und doch finden sie ihre glänzende Rechtfertigung in der Dummheit und Feigheit des Volkes, die doch nur allein daran Schuld sind, daß jene Maßregeln möglich waren. —

\* \* (Ankündigung) Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mich einer hohen National-Versammlung, Bürgerwehr und demokratischen Bevölkerung mit meinen neuerfundenen Brustbonbons zur Ablosung des passiven Widerstandes.

Kufelinsky,  
demokratischer Conditior.

\* \* Die neu einzuberufenden Kammern sollen ihre Sitzungen im Schlosse halten, die zweite im weißen Saale. Diese Maßregel ist ebenso bequem als zweckmäßig, denn erstlich werden die Kammern durch die starke Besatzung des Schlosses vor der Zudringlichkeit des anarchischen Berliner Volkes geschützt sein, zweitens haben die an den König zu schickenden Deputationen nicht so weit zu gehen — wodurch der Austausch der gegenseitigen Höflichkeiten wesentlich gefördert wird, und drittens haben alle Deputirten gleich das Schloß — vor dem Munde.

\* \* Am ersten Januar wird die sächsische Garde aufgelöst und unter die übrigen Regimenter vertheilt. Diese weiße Maßregel wäre auch sehr für Preußen zu empfehlen, damit der gute Geist der Garde den übrigen Truppen eingepflanzt werde.

\* \* Der Papst ist als Caplan des bayerischen Gesandten aus Rom entflohen. Man spricht davon, den Gesandten zu canonisiren.

\* \* Die große Wahlkacht in Frankreich wird nun geblagen. Man sagt, Bonaparte müßte unterliegen, wenn er nicht wenigstens drei Millionen

Kämpfer für sich unter die Waffen rufen könnte. Von dieser Wahl hängt es wahrscheinlich ab, ob wir im Frühjahr Krieg oder Frieden haben. Es wäre nicht übel, wenn Cavaignac Frankreich in Belagerungszustand versetzte, das würde die Wahlfreiheit durchaus nicht beschränken, aber die Sache sehr vereinfachen. Cavaignac könnte von uns noch sehr viel lernen! —

\* \* Der General Wrangel erhält alle Tage ganze Stöße von Denunciationen, welche hauptsächlich von solchen — Demokraten ausgehen, die sich als Führer der Partei gerirten! Vor Kurzem ließ sich ein junger Mann bei dem General melden, welcher für einen der gefährlichsten Demokraten galt. Er verrieth nicht allein seine bisherigen Freunde, sondern deckte auch die Pläne der ganzen Partei auf. Den Namen dieses Schuftes — den übrigens der General gründlich verachten soll — können wir leider nicht nennen, weil wir ihn nicht wissen. Er hatte dem General das Ehrenwort abverlangt, seinen Namen zu verschweigen. —

\* \* Die Erzherzogin Sophie scheint es doch für gerathen zu halten, dem Volkswillen einige Concessionen zu machen, denn mehrere unpopuläre Personen sind vom Hofe entfernt worden, unter ihnen der Graf von Dietrichstein. Die Erzherzogin selbst geht mit ihrem Gemahl nach München. Es wäre in der That wünschenswerth, wenn sich auch andere Höfe an dieser Maßregel ebenfalls ein Beispiel nähmen. Die alten, inwendig vertrockneten und in ihrem aristokratisch-soldatisch-bürokratischen Dünkel versumpften lächerlichen Hofsturen erscheinen wie Fliegenmug aus dem Gewande der Neuzeit. Auf Verlangen würde ich gern bereit sein, eine ganze Gallerie von Candidaten auszumärgender Hofmöbel aufzustellen. —

\* \* Spaschast sind die Inserta in den Berliner Zeitungen. Eins in der Spenerischen lautet:

Nein!

Mit so verworfenen, verbrecherischen  
Hechten (!)

War kein Verfassungsbund zu flechten.